

## **Bericht aus dem Gemeinderat vom 21.09.2022**

### **Fragen und Anregungen der Einwohner**

Ein Bürger aus Menzingen regte an, den Betrieb des Lehrschwimmbbeckens trotz der aktuellen Gasmangellage aufzunehmen. Um dennoch Energie zu sparen, schlug er vor, wie in umliegenden Gemeinden die Dauer und die Tage, an denen das Schwimmbad geheizt wird zurückzuführen.

Weiter lag eine Anfrage einer Bürgerin aus Münzesheim zum Programm „Time for Kids“ an der Grundschule in Gochsheim vor. Dies war ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt und des Landkreises, welches im Dezember 2020 beendet wurde. Es wurde laut Frau Kimmich nur noch in Gochsheim angeboten. Aufgrund der geringen Nachfrage und der Eröffnung der Ganztagsgrundschule in Münzesheim hat man sich dazu entschieden, das Programm nicht weiter anzubieten und auch die anderen Betreuungsangebote, wie die Nachmittagsbetreuung an der Eisenhut-Schule in Unteröwisheim, nach und nach auslaufen zu lassen.

Ein weiterer Bürger aus Gochsheim ergänzte ebenfalls zur Schließung des Lehrschwimmbbeckens, dass er diese Maßnahme, die weit über den Vorgaben des Landes liegt, zu weitreichend findet.

### **Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Werner Dieterle**

Bereits zum 01.09.2022 hat Stadtrat Werner Dieterle von der Freien Wähler Fraktion sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung sowie Gemeinderäte aller Fraktionen bedankten sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschten Herrn Dieterle alles Gute für die Zukunft.

### **Verpflichtung des Nachrückers für Werner Dieterle in die Fraktion der Freien Wähler**

Bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wurde Reinhard Abel als Ersatzkandidat für einen Ausgleichssitz der Freien Wählerversammlung Kraichtal e. V. festgestellt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dieterle rückte Herr Abel für ihn in den Gemeinderat nach. Nachdem festgestellt wurde, dass für das Nachrücken von Herrn Abel keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen, wurde Herr Abel auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

### **Nachbesetzung des Technischen Ausschusses und der Haushaltsstrukturkommission**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dieterle war sein Sitz als Stellvertreter im technischen Ausschuss und als Mitglied in der Haushaltsstrukturkommission neu zu besetzen. Diese wird Herr Reinhard Abel übernehmen.

### **Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“ – Nachtragsvereinbarungen zur Ordnungsmaßnahme Heilbronner Straße 32 + 34**

Der Gemeinderat hat den Nachtragsvereinbarungen, die aufgrund von unerwarteter Abbruchfolgekosten erforderlich wurden mehrheitlich zugestimmt.

### **Gründungszustimmung und Beteiligung am „Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V.“**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung, dem „Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 450 € p.a. beizutreten, einstimmig zu. Die Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe bringt für die Kommunen viele Vorteile.

### **Wasserversorgung Versorgungskonzept Münzesheim, Oberacker und Gochsheim, 3. Bauabschnitt Neubau Fall- und Förderleitungen Oberacker - Gochsheim Verbindungsleitung An der Schießmauer - Immenstraße in Gochsheim**

#### **- Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat den Auftrag für den Neubau der Fall-, Förder und Verbindungsleitung Gochsheim an die Firma BiGe Max Wild GmbH/ Norbert Schütz GmbH & Co. KG aus 88450 Berkheim vergeben. Das Angebot lag mit 3.395.784,71 €, trotz der großen Preissteigerungen der letzten Monate, deutlich unter der Kostenberechnung von 3.927.981,75 € (Brutto). Der Baubeginn ist im Oktober 2022 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 13 Monate.

### **Ertüchtigung Regenwasserbehandlungsanlagen Stadtteil Menzingen und Landshausen**

#### **- Vergabe „Maschinentechnische Ausrüstung“**

Im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Entlastungsanlagen (RÜB und RÜ) mit Einleitstelle in ein Gewässer im Einzugsgebiet der Kläranlage wurden für 30 bestehenden Bauwerke sowie 13 Einleitstellen entsprechende Berechnungen, Pläne, Anträge erstellt und beim Landratsamt Karlsruhe zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Im Zuge der Genehmigungsphase stellte sich in Abstimmung mit dem Landratsamt unter Berücksichtigung dem Stand der Technik bei 11 Bauwerken ein Sanierungsbedarf heraus. Für die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen wurde von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt eine Prioritätenliste erstellt.

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Regenwasserbehandlungsanlagen im Stadtteil Menzingen und Landshausen wurde die Bauleistungen „Maschinentechnische Ausrüstung“ öffentlich ausgeschrieben, der wirtschaftlichste Bieter war die Firma ELIQUO STULZ GmbH aus Grafenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 87.863,45 € (inkl. 19% MwSt.). An sie wurde der Auftrag vergeben.

Die Ausschreibung „Rohbauarbeiten“ erfolgte im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung. Zum Submissionstermin am 30.08.2022 lagen lediglich von 2 Fachfirmen entsprechende Angebote vor. Aufgrund des hohen Preisniveaus (521.824,09 €) bzw. der deutlichen Überschreitung (118.173,83 €) der Kosten gegenüber der Kostenfortschreibung (403.650,26 €) wird die Ausschreibung „Rohbauarbeiten“ aufgehoben und erneut ausgeschrieben.

### **Brennholzsaion 2022**

Seitens der Verwaltung wird, aufgrund der aktuellen Lage und der steigenden Kosten eine stark gestiegene Nachfrage nach städtischem Brennholz erwartet. Für die kommende Einschlagsperiode wurden daher Regelungen vorgeschlagen, die einer Vereinbarung der beiden Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge für die Grundbedürfnisse unserer Einwohner und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

dienen sollen. Der Gemeinderat hat daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt. Die Vorgesprochenen Maßnahmen lauten wie folgt:

1. Die Stadt Kraichtal wird das durch ihren Forstbetrieb während der regulären Einschlagsperiode 2022/2023 (voraussichtlich vom 01.10.2022 bis zum 30.04.2023) erzeugte Brennholz ausschließlich an Endverbraucher, die Einwohner der Stadt Kraichtal sind, anbieten. Personen, die auf Kraichtaler Gemarkung ein Grundstück besitzen oder in Kraichtal ein Gewerbe betreiben ohne selbst Einwohner zu sein, sowie juristische Personen sind in derselben Weise nutzungsberechtigt, als dass die Brennholznutzung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grundbesitz oder Gewerbe- beziehungsweise Geschäftsbetrieb besteht und das Brennholz zur endverbrauchenden Befeuerung genutzt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausnahmen hiervon in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn nach Bedienung aller Berechtigten noch nicht zugeteilte Restmengen übrig sind, eine Brennholzabgabe der Pflege und dem Erhalt von gegenseitigen und bestehenden Geschäftsbeziehungen zwischen Forstunternehmen und der Stadt Kraichtal dient oder wenn es sich um zufällig anfallendes Holz handelt. Im Übrigen wird der Nutzerkreis der Wert-, Stamm und Industrieholzsortimente nicht eingeschränkt.
2. Der Brutto-Verkaufspreis des Brennholzes wird festgelegt auf 75,- € inklusive Umsatzsteuer je Festmeter. Sonderwünsche wie die Bereitstellung bestimmter Holzarten oder Bereitstellungsplätze werden mit zusätzlichen 5,- € inklusive Umsatzsteuer je Festmeter berechnet, sofern die Stadt Kraichtal diesen nachkommt. Ein Anspruch auf Erfüllung derer besteht nicht. Schlagraum wird zu einem Preis von 2,- € bis 15,- € je Festmeter inklusive Umsatzsteuer angeboten.
3. In der Einschlagsperiode 2022/2023 wird kein vorbereitetes Sterholz mehr angeboten.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Falle einer höheren Nachfrage, als das Angebot zur Verfügung steht, eine Obergrenze von mindestens fünf Festmetern je Besteller nachträglich festzulegen. Sollten auch durch eine nach Satz 1 minimal mögliche Obergrenze Nutzer nicht bedient werden können, ist die zeitliche Eingangsreihenfolge der Bestellungen maßgebend.

### **Nachtragshaushalt 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 beschlossen, dass zum Ausgleich von im Zuge von geplanten Baugebietserschließungen erfolgenden Flächenversiegelungen Ökopunkte zu einem Preis von insgesamt rund 532.000,00 € erworben werden. Weiterhin werden Schlussabrechnungen für die Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2021 in Höhe von rund 80.000 € erwartet, die bei der Haushaltsplanung für 2022 noch nicht absehbar waren.

Diese Vorgänge stellen bisher nicht veranschlagte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (außerplanmäßige Auszahlung) dar, die ihrem Umfang nach erheblich sind. Nach § 82 GemO ist daher der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig geworden. In der Sitzung wurde dem Nachtragshaushalt mehrheitlich zugestimmt.

### **Umstellung des Eigenbetriebsrechts**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 eine Änderung des Eigenbetriebsrechts beschlossen. Es fand eine umfassende Novelle des Eigenbetriebsgesetzes statt, ebenso wurde die bisherige Eigenbetriebsverordnung in

ihrer Form durch zwei neu gefasste Alternativen abgelöst. In diesen beiden Eigenbetriebsverordnungen sind insbesondere buchhalterische Vorschriften enthalten.

Demnach war zu entscheiden, in welcher Form die Buchhaltung der drei Eigenbetriebszweige in Zukunft geführt werden soll, sprich welche Eigenbetriebsverordnung künftig angewendet werden soll. Aktuell werden die Eigenbetriebe in Anlehnung an das HGB mit gewissen Modifikationen geführt. Der Gemeinderat hat sich nach Abwägung aller Möglichkeiten dafür ausgesprochen die bisherige Rechnungslegung nach dem HGB beizubehalten.

### **Informationen über „Betreiberpflichten,, für sichere Veranstaltungen in den Versammlungsstätten der Stadt Kraichtal und den Hausmeisterertätigkeiten im Allgemeinen**

Die Stadt Kraichtal betreibt in allen 9 Stadtteilen insgesamt 50 Objekte, welche zum Großteil der Bevölkerung sowie den Vereinen überlassen werden.

Für die Betreuung der Gebäude bestehen sowohl beim laufenden Betrieb einschlägige Richtlinien und Regelwerke, welche der Betreiber der Immobilie beachten muss. Herr Christian Betz von der Firma Event Consult Europa gab in der Sitzung einen Überblick über die Grundlagen und Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung und über die daraus resultierenden Pflichten des Betreibers.

Dabei wurde auch beleuchtet, welche Aufgaben dabei auf den für das Objekt zuständigen Hausmeister sowie auch auf die Verwaltung zukommen. Dies unter Berücksichtigung der sich im strukturellen Wandel befindlichen Hausmeisterertätigkeiten, insbesondere der Betreuung von mittlerweile 9 angemieteten Objekten zur dezentralen Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen und Obdachlosen.

### **Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Borho äußerte sich zu der Entscheidung über die Schließung des Lehrschwimmbeckens in Münzesheim ausführlich. Die gesamtpolitische Lage hat Einfluss auf alle Lebensbereiche, auch die Stadt Kraichtal steht unter enormem Druck und möchte gleichzeitig Verantwortung übernehmen. Bereits im März 2022 wurde in Deutschland wegen der Gasmangellage die Frühwarnstufe und seit Juni die Alarmstufe ausgerufen. In der nächsten Stufe, der Notfallstufe, entscheidet der Staat über die Strom-/ Gasverteilung. Dies gilt es dringend zu vermeiden, um noch gravierendere Einschnitte –auch in die freie Wahl der Freizeitgestaltung oder Sportmöglichkeiten (inner- und außerschulisch)- zu verhindern.

Neben der vorübergehenden Schließung des Lehrschwimmbeckens wurden noch weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Energie einzusparen. Beispielsweise wird die Temperatur in allen öffentlichen Gebäuden – außer Schulen und Kindergärten – in der Heizperiode deutlich abgesenkt. Teilweise wird in einigen Liegenschaften ganz auf eine Heizung in den Wintermonaten verzichtet.

Auch wurden im Bereich der Straßenbeleuchtung, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Reduzierungen vorgenommen, welche dazu führen, dass wir im Bereich der Straßenbeleuchtung ein Einsparpotential von ca. 25% des gesamten Energieverbrauchs erreichen konnten.

In den von der Stadt genutzten Räumlichkeiten werden im großen Maßstab ältere Elektrogeräte, welche einen hohen Energiebedarf vorweisen, durch neuere sparsamere Geräte ersetzt. Auf Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen wird verzichtet. Die Stadt hat alle Möglichkeiten ergriffen, Energie zu sparen und ein Abrutschen in den Notfallplan zu verhindern.